

Ausschreibung



roundabout '26

keine regatta ist wie diese

Termin	13. Juni 2026
Zeitplan	17.05.2026: Meldeschluss 31.05.2026: Meldeschluss mit erhöhtem Meldegeld 12.06.2026: 19:00 bis 20:30 Ausgabe der Unterlagen und Tracker 13.06.2026: 09:00 Uhr Ankündigungssignal an allen Startorten 13.06.2026: 17:00 Uhr Ende des Zeitlimits 13.06.2026: 20:30 Abendveranstaltung mit Preisverteilung am BYC
OeSV EDV#	18524
Veranstalter	Burgenländischer Yacht Club (BYC) in Zusammenarbeit mit YCBb(M)-YCM-YCP-LSC-UYCNs Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See www.byc.at - office@byc.at ZVR 603043122
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des BYC und diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmittel (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt sind. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportler und Sportlerinnen sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
Änderung der WRS	Die Definition „Start“ in den Wettfahrtregeln wird wie folgt geändert: <i>Ein Boot startet, wenn sich sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie befunden hat, und irgendein Teil seines Rumpfes die Startlinie von der Vorstartseite zur Bahnseite entweder</i> (a) <i>bei oder nach seinem Startsignal oder</i> (b) <i>während der letzten Minute vor seinem Startsignal überquert. Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition „Start“ startet, darf es zur Vorstartseite</i>



Ausschreibung

der Linie zurückkehren, um Punkt (a) der Definition von „Start“ zu erfüllen, aber wenn es dies nicht macht, erhält es eine Startstrafe von 15 Minuten.

Regel 30 Startstrafen wird nicht angewendet.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Zulassung

International offen für alle Boote, die in der OeSV-Yardstickliste NS mit einer Zahl nicht höher als 810 aufscheinen (Stichtag 15. Mai 2026) und gegen Haftpflichtschäden versichert sind (Mindestdeckung € 1.500.000,-). Sollte eine Yacht nicht in der OeSV-Yardstickliste NS gelistet sein, muss im Vorfeld eine Probeyardstickzahl bei ys-ost@segelverband.at oder beim Yardstickbeauftragten der Veranstaltung beantragt werden.

Die verantwortlichen Personen müssen bei der Meldung, spätestens bei der Registrierung sämtliche Modifikationen, die zu einer Änderung der Yardstickzahl führen könnten, angeben. Entsprechen die Boote nicht den Klassenbestimmungen, wird die Yardstickzahl durch den vom Veranstalter nominierten Yardstickbeauftragten festgelegt. Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Meldung

Online-Meldung auf roundabout.byc.at. Die Meldung ist erst gültig, wenn auch das Nenngeld bis 17. Mai 2026 auf dem Konto des BYC eingelangt ist. Die verantwortlichen Personen müssen bei der Meldung, jedoch spätestens bei der Registrierung, sämtliche Modifikationen, die zu einer Änderung der Yardstickzahl führen könnten, bekanntgeben. Entsprechen die Boote nicht ihren Klassenbestimmungen, wird die Yardstickzahl durch den vom Veranstalter nominierten Yardstickbeauftragten festgelegt. Verstöße können nicht zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung führen [DP]. Meldungen können bis zum Meldeschluss zurückgezogen werden, überwiesene Nenngelder werden retourniert. Aufgrund der aktuellen Wasserstandsproblematik, können Boote mit einem Minimaltiefgang von 80 cm auch nach dem Meldeschluss ihre Nennung zurückziehen, wenn der Wasserstand eine Woche vor Veranstaltungsbeginn unter 115,30 fallen sollte. Auch in diesem Fall wird das Nenngeld retourniert.

Der Veranstalter kann Meldungen ohne Begründung zurückweisen.

Meldeschluss

17. Mai 2026. Wird eine Mindestanzahl von 70 Booten bei Meldeschluss nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden. Nachmeldungen werden angenommen, sofern sie bis zum 31. Mai einlangen.

Meldegebühr

bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des Burgenländischen Yacht-Clubs (IBAN ; BIC) bis 17. Mai 2026 € 35,- pro Boot und € 15,- pro Teammitglied. Für verspätet einlangende Meldungen oder Zahlungen beträgt die Meldegebühr € 50,- pro Boot und € 15,- pro Teammitglied.

Bank Austria, IBAN: AT73 1100 0098 5418 0800, BIC: BKAUATWW
Verwendungszweck: roundabout26 – Skipper – Club – Boot



Ausschreibung

Registrierung

Die Teilnehmer bestätigen mit der Abgabe ihrer Meldung die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung aller Regulative. Ebenso bestätigen sie die generelle Klausel betreffend Haftung, Bilder, Daten siehe weiter unten. Eine Registrierung ist nicht vorgesehen.



Website und Segelanweisungen

Die Veranstaltungswebsite lautet roundabout.byc.at. Alle offiziellen Informationen (Schwarzes Brett) sind unter roundabout.byc.at/offizielles abrufbar.
Die Segelanweisungen werden spätestens 1 Woche vor dem Start auf der Veranstaltungswebsite veröffentlicht.



Unterlagen und Tracker

Die Unterlagen und Trackerausgabe erfolgt am Freitag, 12. Juni am bei der Meldung abgegebenen Abholort zwischen 18:00 und 19:30. .
Folgende Abholorte sind vorgesehen:
Rust – Cafe Conrad, Rathausplatz
Neusiedl – Union Yacht-Club Neusiedl
Die Unterlagen müssen nicht von der verantwortlichen Person übernommen werden.
Die Rückgabe der Tracker ist ebenfalls im UYCNs oder im BYC bei der Abendveranstaltung möglich. Werden Tracker nicht rechtzeitig zurückgegeben, können entstehende Kosten an die verantwortliche Person weiterverrechnet werden.



Startorte

Folgende Startorte sind vorgesehen: **Rust, Mörbisch/Illmitz, Podersdorf Neusiedl/Weiden, Breitenbrunn, Oggau**. Der Startort wird bei der Meldung gewählt und kann nach Meldeschluss nicht mehr geändert werden. Bei weniger als 10 Meldungen bis Meldeschluss an einem Startort, kann der Veranstalter den Start für diesen Ort absagen. Rechtzeitig gemeldete Boote sind dann berechtigt, am nächstgelegenen Startort zu starten.



Ankündigungssignal

Samstag, 13. Juni 2026 um 9 Uhr am bei der Meldung gewählten Startort. Werden auf Grund mangelnder Teilnehmerzahlen Startorte zusammengelegt, werden die Teilnehmer auf der Veranstaltungswebseite roundabout.byc.at mindestens eine Woche vor der Regatta informiert.



Wettfahrtbahn

Die Startlinie jedes Startortes wird von einem Startboot an der Steuerbordseite gekennzeichnet mit einer orangen Flagge und einer Boje an der Backbordseite gebildet. Nach dem Start kann die Wettfahrtleitung das Startboot durch eine Boje ersetzen. Die Startlinien, an denen ein Boot nicht gestartet ist, sind Gates im Sinne der Wettfahrtregeln. Die Ziellinie entspricht der Startlinie. Nach dem Start kann das Gate/die Ziellinie durch verlegen der Steuerbordbegrenzung gekürzt werden. Zusätzlich zu den Bahnmarkengates gibt es noch eine Bahnmarke vor Illmitz. Wird ein Start an einem Startort abgesagt wird an Stelle des Gates eine Bahnmarke gelegt. Der Kurs wird linksherum gesegelt. Es ist eine komplette Runde abzusegeln (Zielort ist gleich Startort). Für Illmitz/Mörbisch bzw. Neusiedl/Weiden ist auf Grund der räumlichen Nähe jeweils nur ein Startort vorgesehen. Die genaue Position der Bahnmarken ist in den Segelanweisungen angegeben.



Kontrollen

Vermessungs- und Ausrüstungskontrollen finden stichprobenartig während der Veranstaltung statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuordnung einer falschen Yardstickzahl in der Verantwortung des Skippers liegt und eine Strafe nach Regel 69 nach sich ziehen kann [DP].



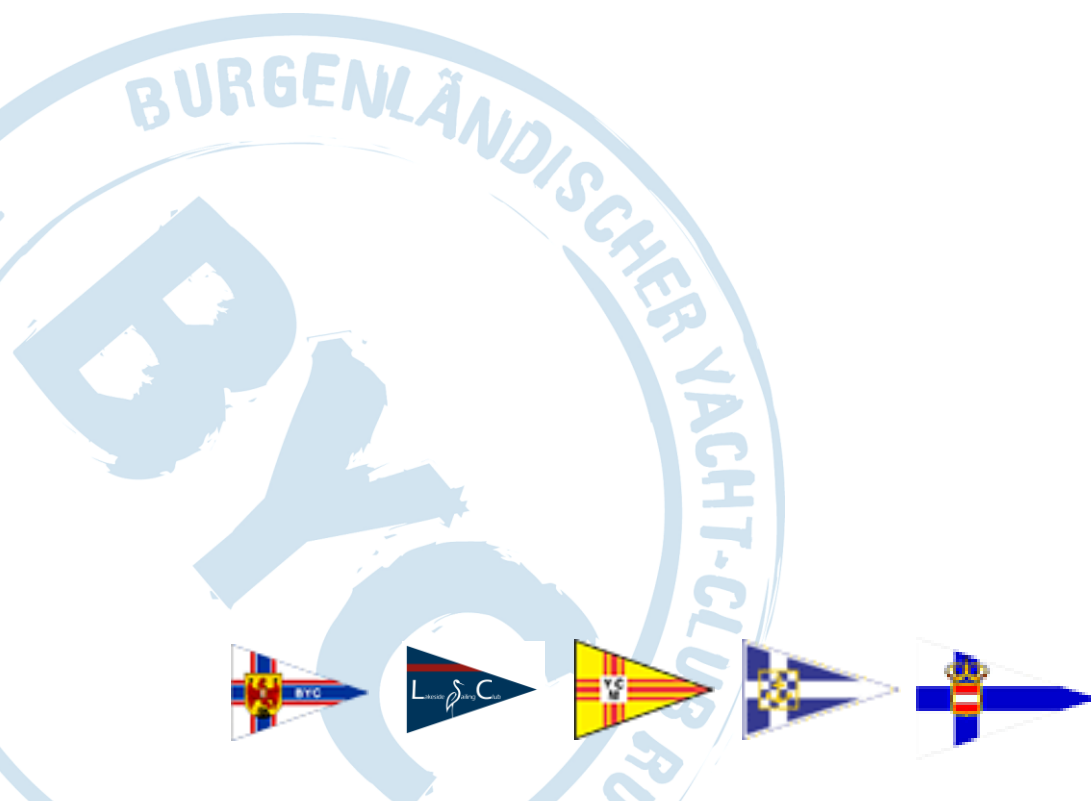
Ausschreibung

Kategorien	Mehrrumpfboote Offene Sportboote Racingklasse (mit Zusatzsegel) Cruisingklasse (ohne Zusatzsegel) Es können Untergruppen gebildet werden. Die Gruppeneinteilung ist abhängig von der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Klassen und wird vor der Regatta bekannt gemacht.
Wertung	Es ist eine Wettfahrt vorgesehen. Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Die Wertung erfolgt über alle Startorte gemeinsam. Für alle Kategorien kommt die OeSV Yardstickliste Neusiedlersee zum Einsatz. Es wird ein Trackingsystem verwendet. Die Zeit des Zieldurchgangs bzw. die gesegelte Strecke bis zum Wettfahrtende wird per Trackingsystem ermittelt.
Zeitlimit Sturmwarnung	Ist zum Zeitpunkt des Ankündigungssignals eine Sturmwarnung für den Neusiedler See aktiv, wird der Start verschoben. Die neue Startzeit ist frühestens eine Stunde nach Abschaltung der Sturmwarnung. Sollte die Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs oder um 17:00 Uhr nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet: Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (oder Zeitlimit) x [Gesamtstrecke/(Gesamtstrecke – fehlende Strecke)].
Preise	Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung jeder Kategorie. Unterkategorien ab 10 Booten. Klassenwertungen ab 5 Booten. Sonderpreise für: Absolut schnellstes Mehrrumpfboot Absolut schnellstes Einrumpfboot Beste Solistin Bester Solist Weitere Sonderpreise möglich
Funkverkehr Kommunikation	Außer im Notfall, darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP]. Die Benutzung des Internets, insbesondere die Beschaffung von Wetterinformationen sowie die Beobachtung der Gegner im Trackingsystem ist ausdrücklich erlaubt. Jedes Boot muss ein funktionsfähiges (voller Akku) Mobiltelefon mitführen, dessen Nummer bei der Meldung bekanntgegeben werden muss. Die Mitnahme eines eigenen GPS Gerätes (Handy, mobiles GPS, etc.) zur Standortbestimmung (Anzeige der Koordinaten) ist obligatorisch. Die Funktionstüchtigkeit des Gerätes muss über die gesamte Dauer der Regatta gewährleistet sein. [DP].
Motorbetrieb	Der Betrieb von Antriebsmotoren ist während der gesamten Wettfahrt nicht gestattet. Ausdrücklich wird auf den Passus der WRS betreffend faires Segeln und unsportliches Verhalten hingewiesen. Sollte der Antriebsmotor in einer Notsituation verwendet werden, ist dies unverzüglich der Wettfahrtleitung zu melden. Eine entsprechende Bestrafung erfolgt durch die Jury. [DP]



Ausschreibung

Betreuerboote	Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet [DP].
Veranstaltungsleitung	Peter Czajka
Wettfahrtleitung	Sandy Czajka-Klima
Jury	Christian Bayer-Paltauf
Webseite und Notice Board	roundabout.byc.at



Haftung, Bilder, Daten, Versicherung

Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln, das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/ Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Team, Material und Vermögen aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung. In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter oder Schiedsrichter) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Versicherung

Jeder Teilnehmer bestätigt, dass eine Versicherung für das an der Regatta teilnehmende Boot abgeschlossen wurde und diese zum Zeitpunkt der Unterschrift aufrecht und bezahlt ist.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den BYC zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

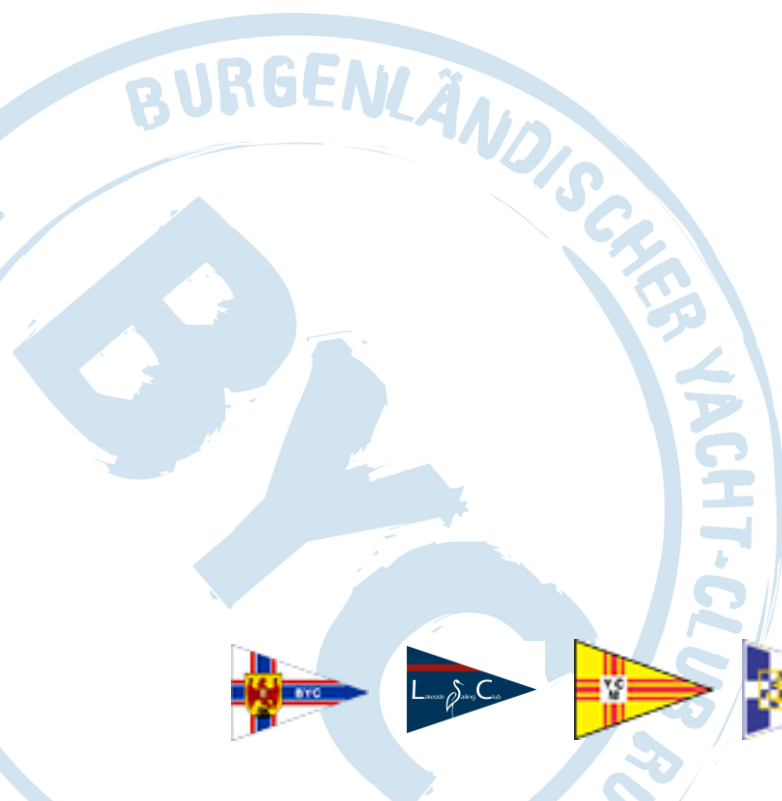
Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Nenngelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Nenngeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. So weit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Rust am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.



Ausschreibung

- Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Teammitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurde.
- Kantine** Die Kantine des BYC ist während der Veranstaltung von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Offene Rechnungen sind bis Veranstaltungsende zu begleichen.
- Parken** Der Parkplatz des Seebads Rust ist gebührenpflichtig (1 Stunde gratis).



Ausschreibung

Bitte diese Erklärung ausdrucken und unterschrieben zur Registrierung mitbringen. Danke.

(An-)Meldung / Meldeformular/ Registrierung:

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der *roundabout* basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt vereinbare.

Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert und genutzt werden dürfen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Daten in meiner Meldung richtig sind, ich sämtliche Sportregeln (inklusive der Regeln guter, sportlicher Seemannschaft) und Haftungsausschlüsse anerkenne und dass ich an der Regatta gemäß der Ausschreibung teilnehme. Für das von mir gesegelte Boot und seine Besatzung besteht eine aufrechte, der Ausschreibung entsprechende, Regatta-Haftpflichtversicherung.

Eigenhändige Unterschrift Skipper

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Eigenhändige Unterschrift Crew1

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Eigenhändige Unterschrift Crew2

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Eigenhändige Unterschrift Crew3

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Eigenhändige Unterschrift Crew4

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte diese Erklärung ausdrucken und unterschrieben zur Registrierung mitbringen. Danke.

